

„EU'35: PIONEERS, PROSPERITY, PEACE“

Österreichisches Reflexionspapier zur Zukunft der EU Forschungs- und Innovationspolitik, F&I-Förderungen und -Investitionen

Dieses Papier enthält Österreichs allgemeine Leitlinien und konkrete Vorschläge für künftige umfassende und kohärente EU-Politik, Förderungen und Investitionen für Forschung und Innovation.

Die österreichische Bundesregierung befürwortet grundsätzlich ein starkes, eigenständiges 10. EU-Rahmenprogramm für F&I und setzt sich für die Weiterentwicklung des Europäischen Forschungsraums ein.

Dieses Reflexionspapier stellt dennoch keinen Vorgriff auf die österreichische Position in den Verhandlungen zum nächsten mehrjährigen Finanzrahmen (MFR 2028+) dar, weder im Hinblick auf die verfügbaren Haushaltsmittel noch im Hinblick auf eine mögliche Modernisierung der Finanzierungsstruktur des MFR. Diese Überlegungen beruhen auf den Ergebnissen einer breit angelegten Konsultation der österreichischen F&I-Akteure und berücksichtigen auch die Analysen und Empfehlungen der kürzlich veröffentlichten Expertenberichte zur Zukunft der EU F&I-Politik.

Österreich freut sich darauf, zu konstruktiven Diskussionen auf EU-Ebene zur Zukunft der europäischen F&I-Finanzierung nach 2028 beizutragen.

Forschungs- und Innovationspolitik sowie F&I-Förderungen spielen eine entscheidende Rolle bei der Entwicklung exzellenter akademischer Leistungen, der Ankurbelung des Wirtschaftswachstums, der Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und der Bewältigung gesellschaftlicher Herausforderungen. Investitionen in Forschung und Innovation sind daher für den künftigen Erfolg Europas von zentraler Bedeutung. Die Europäische Union und ihre Mitgliedstaaten haben in den letzten Jahrzehnten erhebliche Anstrengungen unternommen und beträchtliche Fortschritte darin erzielt, innerhalb des **Europäischen Forschungsraums (EFR) einen stabilen Rahmen für die EU-F&I-Politik** zu entwickeln, eine wissensbasierte Wirtschaft zu fördern und die Umsetzung innovativer Ideen und Lösungen auf dem Markt und in der Gesellschaft zu unterstützen.

Das wichtigste Instrument in diesem Zusammenhang ist seit 40 Jahren das Rahmenprogramm für Forschung und Innovation der EU.

Da Europa im weltweiten Innovationswettbewerb ins Hintertreffen geraten ist, ist es nun an der Zeit, über die bestmöglichen Rahmenbedingungen für die Zukunft exzellenter Forschung und Innovation nachzudenken, um Forschenden und Innovatorinnen und Innovatoren in Europa die bestmöglichen

Rahmenbedingungen zu bieten und die Vision eines wohlhabenden und friedlichen Europas im Jahr 2035 mithilfe von Forschung und Innovation voranzubringen.

Im Einklang mit den jüngsten Expertenberichten von Enrico Letta, Mario Draghi und der hochrangigen Expertengruppe („Heitor-Bericht“) wird in den politischen Leitlinien für die neue Europäische Kommission von EU-Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen betont, dass es zur Bewältigung der heutigen Herausforderungen unabdingbar ist, **Forschung und Innovation in den Mittelpunkt zu stellen**. Sie sind der Schlüssel zu bahnbrechenden Entwicklungen, die langfristige Lösungen bieten, die „Triple Transition“ (grüner, digitaler, auf den Menschen ausgerichteter/gesellschaftlicher Wandel) vorantreiben und Europas Position im globalen Innovationswettbewerb stärken, womit sie Europas Wohlstand und Wettbewerbsfähigkeit in der Zukunft sichern können.

Die F&I-Maßnahmen der EU (d.h. Politiken, Förderungen und Investitionen) sollten zu Eckpfeilern eines starken, wettbewerbsfähigen, strategisch autonomen und nachhaltigen Europas werden. Daher teilt Österreich viele Vorschläge aus dem Bericht der Hochrangigen Expertengruppe unter dem Vorsitz von Manuel Heitor.¹

Der allgemeine Rahmen, einschließlich eines angemessenen und stabilen Budgets, für die Bereiche Forschung und Innovation sollte dem Bestreben entsprechen, die Herausforderungen Europas zu bewältigen und seine Exzellenz, Wettbewerbsfähigkeit und Widerstandsfähigkeit zu steigern. Auch wenn die Forschung zu den für Österreich finanziell erfolgreichsten EU-Programmen zählt, kommt diesem Reflexionspapier keine präjudizierende Wirkung zu, was die künftige Position Österreichs in den Verhandlungen zum Mehrjährigen Finanzrahmen der EU 2028+ betrifft.

EU'35: PIONEERS

In einer Zeit rascher technologischer Fortschritte, globaler, sozialer und geopolitischer Herausforderungen und sich wandelnder wirtschaftlicher Rahmenbedingungen kann die Rolle exzellenter Forscherinnen und Forscher, Innovatorinnen und Innovatoren und Unternehmerinnen und Unternehmer – der Pionierinnen und Pioniere unserer Zeit – für ein wohlhabendes und widerstandsfähiges demokratisches Europa nicht hoch genug eingeschätzt werden. Auf Basis von akademischer Exzellenz, Neugier, Talent und Unternehmertum wird Wirtschaftswachstum vorangetrieben. Zudem werden die Reaktionsfähigkeit und „Preparedness“ der Gesellschaft gefördert und die ökologische und soziale Nachhaltigkeit unterstützt.

Der Europäische Forschungsrat (ERC), Forschungseinrichtungen von Weltrang und

Hochschuleinrichtungen in ganz Europa haben immer wieder bahnbrechende Entdeckungen ermöglicht und hervorgebracht, die zur Bewältigung kritischer Herausforderungen – vom Klimawandel bis hin zu Krisen im Gesundheitswesen – beitragen. Die Marie-Skłodowska-Curie-

¹ Manuel Heitor et al.: „Act, Align, Accelerate“, October 2024.

Maßnahmen (MSCA) haben die Mobilität von Forschenden innerhalb und in die EU und zwischen den Sektoren gefördert. Forschungsinfrastrukturen haben die Einrichtungen für die Durchführung von Spitzenforschung bereitgestellt. Wissenschaftliche Entdeckungen wurden von Start-ups und Scale-ups mit Unterstützung durch den Europäischen Innovationsrat (EIC) in bahnbrechende Innovationen umgesetzt.

Allgemeine Leitlinien: Exzellente Forschungseinrichtungen und Innovatorinnen und Innovatoren in Europa müssen auch weiterhin Vorreiter des globalen Fortschritts sein. Im gesamten Europäischen Forschungsraum müssen dafür geeignete unterstützende Rahmenbedingungen geschaffen werden. Europa muss seine Attraktivität für Talente aus der ganzen Welt steigern und ein F&I-Ökosystem fördern, in dem unkonventionelle Ansätze und Ideen aus der Grundlagenforschung gedeihen und sich Unternehmen von seed-investment-finanzierten Betrieben zu Großunternehmen entwickeln können.

Österreichs Vorschläge:

- **Den Europäischen Forschungsrat (ERC) stärken und seine strategische Unabhängigkeit sicherstellen:** Der ERC ist ein weltweit anerkannter Eckpfeiler für die Förderung von exzellenter Forschung. Das erfolgreiche Design und die Steuerung des ERC und seiner Instrumente müssen gestärkt werden, um der hohen Anzahl von exzellenten Projektanträgen gerecht zu werden, die im Lauf der Jahre eingereicht wurden. Hierbei soll der ERC sich auf die Förderung hochqualitativer und methodisch innovativer Grundlagenforschung fokussieren können.

- **Europäische Hochschulallianzen stärken:** Die Bemühungen zur Weiterentwicklung der europäischen Hochschulallianzen als attraktive Netzwerke von Institutionen für Hochschulbildung, Weiterbildung und Forschung sollten weiterhin unterstützt werden. Dazu gehört auch die Stärkung der Forschungskomponente innerhalb solcher Allianzen, unter Beachtung der Grundsätze von Exzellenz und Wettbewerb bei der EU-F&I-Förderung. Zwischen den Nachfolgeprogrammen von Horizont Europa und Erasmus+ sollten intelligente Synergien geschaffen werden.

- **Förderung von Forschendenkarrieren und Mobilität:** Die Marie-Skłodowska-Curie-Aktivitäten (MSCA) sollten weiter gefördert werden. Der „Bottom-up“-Ansatz für die Festlegung von Forschungsthemen sowie der Fokus auf Karrieremöglichkeiten für Forschende müssen beibehalten werden. Die internationale und intersektorale Mobilität sollten erleichtert werden, wobei auch die Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen von Forschenden in den Bereichen angestrebt werden sollte, die z. B. von der „ERA Talent Platform“ abgedeckt werden. Dual-Career-Möglichkeiten könnten zur Attraktivierung der Mobilitätsprogramme mitbedacht werden, sofern dem MSCA-Programm ausreichend Budgetmittel zur Verfügung stehen.

- **Stärkung des Europäischen Innovationsrates (EIC):** Obwohl der EIC ein neues Instrument ist, hat er sich als sehr gefragtes und wettbewerbsfähiges Instrument erwiesen. Seine Arbeitsweise sollte jedoch verbessert werden, wobei die Schaffung einer Pipeline entlang der wichtigsten Investitionsphasen anzustreben ist. Weitere Verbesserungen sollten z. B. die Anschlussfähigkeit der EIC-Instrumente an andere Bereiche des Programms stärken, um den effizienten Übergang von der Forschung und Entwicklung zum Markt zu unterstützen. „Fast-Track“- und „Plug-in“-Mechanismen zur Nutzung vielversprechender Vorhaben aus anderen EU- und nationalen Programmen sollten

erweitert werden. Bei gleichzeitiger Gewährleistung der operationellen Stabilität sollte der Verwaltungsaufwand für Innovatorinnen und Innovatoren auf ein Minimum reduziert werden, so dass auch wirksame Schnittstellen für Folgeinvestitionen geschaffen werden können, die den Bedürfnissen von Start-ups, Unternehmen und Investorinnen und Investoren gerecht werden.

- Vereinfachung der Verfahren und Unterstützung von Folgemaßnahmen: Der Verwaltungsaufwand für Forscherinnen und Forscher und Innovatorinnen und Innovatoren muss entlang des gesamten Projektzyklus – vom Antrag bis zur Durchführung und Berichterstattung – deutlich verringert werden. Die „time-to-grant“ (d.h. die Zeit bis zur Gewährung einer Förderung) sollte weiter verkürzt werden. Die Suche nach geeigneten Ausschreibungen in den Arbeitsprogrammen und auf dem „Funding & Tenders“-Portal der EK muss für potenzielle Antragstellende einfacher werden. Thematisch breitere Ausschreibungen ohne allzu genaue Spezifikationen sollten in allen Bereichen des Programms veröffentlicht werden, und es könnten zweistufige Verfahren zur Anwendung kommen, um die Ausschreibungen effizient abzuwickeln. Die grundlegenden Werte der EU sollten kontinuierlich vorangetrieben werden, jedoch sollten politische Ziele einzelne Forschende und Konsortien nicht überfordern. Es liegt auf der Hand, dass künstliche Intelligenz auch bei Maßnahmen zur Vereinfachung eine wichtige Rolle spielen wird.

- Verbesserung der Themensetzung und der Steuerung (Governance): Der Prozess der „Co-Creation“ der thematischen Prioritäten sollte transparenter werden. Der Rat von Expertinnen und Experten und Stakeholdern (z. B. mittels thematischer Räte, wie von der hochrangigen Expertengruppe unter Leitung von Manuel Heitor vorgeschlagen) sollte bei der Themensetzung jedenfalls mitbedacht werden. Die Beibehaltung der Rolle der Mitgliedstaaten in den Programmausschüssen, den „Member States' Representative Groups“ und weiteren europäischen Koordinierungsgremien ist jedoch wesentlich, um einen kontinuierlichen und strukturierten Dialog zwischen der Europäischen Kommission und den nationalen Administrationen zu gewährleisten.

EU'35: PROSPERITY

In einem zunehmend wettbewerbsorientierten globalen Umfeld² ist das Zusammenspiel zwischen Grundlagenforschung und angewandter Forschung, Innovation, nachhaltiger Entwicklung und wirtschaftlichem Wohlstand wichtiger denn je. Forschung ist nicht ausschließlich ein akademisches Unterfangen; sie dient als Grundlage für Innovationen, die den technologischen Fortschritt vorantreiben, neue Wirtschaftszweige schaffen, Lösungen für die großen Herausforderungen unserer Zeit liefern und die Lebensqualität der einzelnen Bürgerinnen und Bürger sowie die Resilienz der Gesellschaften insgesamt verbessern.

Jüngste Untersuchungen, wie die Ex-post-Evaluierung von Horizont 2020³, zeigen, dass Forschungs- und Innovationstätigkeiten in Projekten, die aus dem EU-Rahmenprogramm gefördert werden,

² Mario Draghi, „The future of European competitiveness“, October 2024.

³ Europäische Kommission, „Ex post evaluation of Horizon 2020, the EU framework programme for research and innovation“ (Report to the European Council and the European Parliament), January 2024.

nicht nur zu exzellenten Publikationen in Fachzeitschriften und Patenten führen, sondern auch anwendbare Lösungen für große Herausforderungen liefern und erhebliche wirtschaftliche Auswirkungen haben.

Allgemeine Leitlinien: Die EU-F&I-Förderung muss starke Instrumente und Mittel bereitstellen, um die kollaborative, transnationale und sektorübergreifende Forschung und Entwicklung in Europa zu fördern, unter Anerkennung der Tatsache, dass Forschung und Produktion Hand in Hand gehen. Der Schwerpunkt der EU-F&I-Förderung sollte auf Themen mit europäischem Mehrwert liegen, mit dem Ziel einer schnelleren Übernahme und Nutzung von Forschungsergebnissen, um transformative Herausforderungen zu bewältigen und Europas Wohlstand, Souveränität und Wettbewerbsfähigkeit bis 2035 zu steigern.

Österreichs Vorschläge:

- **Stärkung des europäischen F&I-Ökosystems durch kollaborative F&I, Partnerschaften und Zusammenarbeit zwischen Forschung und Industrie:** EU-F&I-Maßnahmen sollten weiterhin transnationale kollaborative Forschung fördern, um die notwendigen Kräfte zu Forschungsthemen mit europäischem Mehrwert zu bündeln, kritische Masse zu schaffen und die besten Köpfe und Fähigkeiten miteinander zu verbinden. Ein neuer „Bottom-up“-Mechanismus, einerseits für kleinere Konsortien, andererseits mit dem Ziel einer mittel- bis langfristigen strategischen Zusammenarbeit zwischen Forschungsakteuren und der Industrie, sollte als zusätzliches Modell zur Stärkung der nachfrageorientierten Zusammenarbeit eingeführt werden.

Während die Relevanz und der Wert europäischer Partnerschaften anzuerkennen sind, müssen die Verfahren zur Ermittlung von Kandidaten für die Einrichtung oder Fortführung von Partnerschaften sowie deren Umsetzung und Monitoring verbessert werden, damit sie weiterhin als Anlaufstellen für koordinierte F&I in ihren jeweiligen Bereichen dienen können. Die Performance der Partnerschaften, einschließlich der „Knowledge and Innovation Communities“ (KICs) des EIT, sollte evaluiert und die Unterstützung effizienter Ansätze fortgesetzt werden. Gleichzeitig sollte eine Rationalisierung der Gesamtanzahl der Partnerschaften angestrebt werden, z. B. durch die Steigerung von Synergien, um ein strategischeres Portfolio sicherzustellen. Es sollten keine neuen KICs gegründet werden. Um die Wirkung und die optimale Nutzung europäischer Ressourcen zu gewährleisten, müssen die Durchführungs- und Verwaltungsverfahren, einschließlich eines eventuellen Kofinanzierungsbedarfs, so einfach wie möglich gestaltet werden. Dies muss auf Grundlage transparenter und kohärenter Leitlinien für die Teilnehmenden und die durchführenden Agenturen erfolgen. Bei der Themensetzung für kollaborative F&I und Partnerschaften sollten Mitgliedstaaten, Interessengruppen, Industrie und KMU ihre Erfahrungen und strategischen Überlegungen zur mittel- und langfristigen Ausrichtung wirksam einbringen können.

- **Stärkung von Forschungs- und Technologieinfrastrukturen und der Valorisierung von Wissen:** Die Zusammenarbeit zwischen Akteuren aus Wissenschaft und Wirtschaft muss gestärkt werden, indem Forschungs- und Technologieinfrastrukturen von Weltrang sowohl für Grundlagenforschung als auch für anwendungsorientierte Technologien in Bereichen von gemeinsamem europäischem Interesse, einschließlich der Sozial- und Geisteswissenschaften und der Künste, unterstützt werden. Interregionale Technologie- und Forschungscluster sowie Zentren für die Valorisierung von Wissen sollten weiter ausgebaut werden, um strategische Themen und deren Forschung und Entwicklung in

der EU zu stärken; hier sollten auch Industrie und KMU eingebunden werden. Die vorwettbewerbliche Forschung muss gestärkt werden, um die Beteiligung der Industrie zu erhöhen, mit einem Schwerpunkt auf der Forschung in Schlüsseltechnologien (inkl. Normungstätigkeiten). Um die Umsetzung von Forschungsergebnissen zu verbessern, sollten Portfoliomanagement und Folgeaktivitäten systematisch eingebettet und angemessen kontrolliert werden. Datensicherheit und -kontrolle (einschließlich des Schutzes von Geschäftsgeheimnissen, insbesondere geistiger Eigentumsrechte) sollten während der gesamten Programmlaufzeit unterstützt werden, wobei das Gesamtziel des offenen Zugangs zu öffentlich finanzierten Forschungsergebnissen beibehalten werden sollte.

- Adressieren der „Triple Transition“ und der Nachhaltigkeitsziele: Um seine Wettbewerbsfähigkeit und Resilienz zu sichern, muss Europa F&I im Bereich jener Technologien und Innovationen, die die „Triple Transition“ vorantreiben (grüner, digitaler sowie menschenzentrierter/gesellschaftlicher Wandel), deutlich steigern. Die F&I-Politik sollte auch zur Weiterverfolgung der Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDGs) beitragen. Forschung und Innovation sind von entscheidender Bedeutung für den Umgang mit der „Triple Transition“, die Europas Rolle in der Weltwirtschaft mitbestimmen wird, für die Nutzung von Marktchancen und für die Sicherung einer nachhaltigen Zukunft. Künftige F&I-Maßnahmen der EU sollten ein solides Portfolio innovativer Lösungen unterstützen, die jeweils im eigenen Land entwickelt werden und mit Mechanismen verbunden sind, die ihre wirksame Umsetzung gewährleisten. Die Bewältigung der laufenden Transformationsprozesse erfordert ein enges Zusammenspiel zwischen der europäischen Ebene und den Mitgliedstaaten sowie ein effektives Portfoliomanagement über die Programmlinien. Die europäische F&I-Förderung sollte weiterhin einem missionsorientierten Ansatz folgen. Stärkere Schnittstellen zwischen Forschung und sektoraler Politikgestaltung (einschließlich ergänzender Förderungen aus anderen relevanten Teilen des mehrjährigen Finanzrahmens) können die Reichweite von EU-Missionen vergrößern und ihre Umsetzung beschleunigen. Allerdings ist darauf zu achten, dass sich die Forschenden und ihre Institutionen bzw. Unternehmen vorrangig auf Forschung und Innovation konzentrieren können und die begleitenden gesellschaftlichen Prozesse so einfach wie möglich gestaltet werden. Außerdem soll die „Triple Transition“ auch zu nachhaltigem Wachstum beitragen.

- Maximale Konzentration auf Schlüsseltechnologien und kritische Technologien: Europa muss seine Anstrengungen und Investitionen in Schlüsseltechnologien⁴, kritische Technologien und fortgeschrittene Werkstoffe erheblich verstärken. Diese Bereiche sind zentrale Bausteine für die Stärkung der strategischen Souveränität und Wettbewerbsfähigkeit Europas und spielen gleichzeitig eine wichtige Rolle bei der „Triple Transition“. Die künftige F&I-Förderung der EU sollte so konzipiert sein, dass sie die finanzielle Unterstützung für die technologischen Möglichkeiten der EU in Bezug auf Schlüsseltechnologien und kritische Technologien, industrielle Erneuerung und Resilienz sowie die Vorbereitung der nächsten Phase der industriellen Entwicklung bündelt (und den

⁴ Die österreichische Bundesregierung identifiziert im Regierungsprogramm 2025-2029 beispielhaft folgende Bereiche: Quantenphysik/-technologie, Produktionstechnologie, Mikroelektronik, Life Sciences, Materialforschung, Künstliche Intelligenz und Weltraumforschung. Siehe „Jetzt das Richtige tun. Für Österreich.“ (Regierungsprogramm 2025-2029, Februar 2025, S.40).

Boden für die weitere Umsetzung z. B. durch Industrieallianzen und IPCEIs⁵ bereitet). „Foresight“-Aktivitäten sollten genutzt werden, um die dringendsten Bedürfnisse zu ermitteln.

EU'35: PEACE

Durch die Förderung des Wirtschaftswachstums und die Bewältigung großer Herausforderungen wirken Forschung und Innovation als Katalysatoren für die Stärkung von Frieden und Stabilität. F&I können dazu beitragen, die Ursachen von Konflikten zu minimieren: Indem sie den Menschen eine Existenzgrundlage und Aufstiegsmöglichkeiten bieten, wird die Wahrscheinlichkeit für soziale Unruhen in einer Gesellschaft geringer. Alle Forschungsfelder können zu Frieden und Stabilität in der Gesellschaft beitragen. Diese Potenziale sollen gehoben und ausgeschöpft werden.

Allgemeine Leitlinien: Künftige F&I-Politiken, -Förderungen und -Investitionen der EU sollten zur Bewältigung der geopolitischen Herausforderungen beitragen, mit denen Europa konfrontiert ist und die erhebliche Risiken für Europas Demokratie und Sicherheit darstellen, auch im Bereich der F&I selbst. Für die Forschung im Verteidigungsbereich bleibt der Europäische Verteidigungsfonds (EEF) das wichtigste Instrument auf EU-Ebene.

Österreichs Vorschläge:

- **Schwerpunkt auf Forschung mit zivilen Anwendungen, unter Anerkennung der Möglichkeit von „Dual Use“:** Die F&I-Maßnahmen der EU müssen die derzeitige geopolitische Lage zum Anlass nehmen, die Synergien zwischen ziviler und militärischer Forschung zu verstärken, im Bewusstsein dessen, dass die Grenzen zwischen beiden Bereichen unscharf sind. Die Möglichkeit von „Dual-Use“-Anwendungen sowohl für zivile als auch für militärische Zwecke sollte ermöglicht sein, um unnötige Einschränkungen und Verwaltungsaufwand für Forschende zu vermeiden.

- **Förderung der internationalen Zusammenarbeit und Wissenschaftsdiplomatie bei gleichzeitiger Stärkung der Forschungssicherheit:** Angesichts eines zunehmend wettbewerbsorientierten globalen Umfelds und einer sich verändernden Geopolitik ist eine stärkere Konzentration auf den Schutz der strategischen Interessen der EU und die Stärkung der Forschungssicherheit von wesentlicher Bedeutung. Auf der Grundlage des Leitprinzips „so offen wie möglich, so geschlossen wie nötig“ und aufbauend auf der Empfehlung des Rates C/2024/3510 vom 23. Mai 2024 sollte ein wirksamer und verhältnismäßiger Ansatz zur Bekämpfung von Einmischungen in Wissenschaft und Forschung aus dem Ausland umgesetzt werden. Die EU muss weiterhin einen offenen und proaktiven Zugang für die internationale Zusammenarbeit verfolgen, um eine für alle Seiten vorteilhafte Kollaboration auf der Grundlage gemeinsamer Werte und Grundsätze zu erleichtern. Zu diesem Zweck müssen die wichtigsten Themen, die ein globales gemeinsames Vorgehen erfordern, sowie die strategisch relevanten Partnerländer für diese Zusammenarbeit identifiziert werden. Die Wissenschaftsdiplomatie soll in diesem Zusammenhang als Instrument aktiv genutzt werden.

⁵ IPCEIs = „Important Projects of Common European Interest“

- **Unterstützung der Forschung im Bereich der zivilen Sicherheit, der geopolitischen Herausforderungen für Europa, der Friedenskonsolidierung und der Friedenssicherung:** Während der nächste mehrjährige Finanzrahmen der EU die Bedrohungen für die Sicherheit Europas aus verschiedenen Blickwinkeln, einschließlich militärischer/verteidigungspolitischer Aspekte, adressieren muss, sollten die F&I-Maßnahmen der EU weiterhin die zivile Sicherheitsforschung fördern (z. B. Forschung zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität, zu Terrorismus, Grenzmanagement, zu Vertreibung und irregulärer Migration, zu widerstandsfähigen Infrastrukturen, Cybersicherheit und Katastrophenresistenz). Darüber hinaus sollten die F&I-Maßnahmen der EU auch Forschung zu geopolitischen Herausforderungen für Europa und zur Rolle Europas in seiner Nachbarschaft und in der Welt sowie zu den Dimensionen der Konfliktprävention, der Friedenskonsolidierung und der Friedenserhaltung abdecken.

- **Förderung der Forschung zu den Grundwerten der Europäischen Union:** Die F&I-Maßnahmen der EU sollen auch in Zukunft Forschung zu Themen fördern und finanzieren, die mit den in Artikel 2 des Vertrags über die Europäische Union verankerten Werten der Union in Zusammenhang stehen⁶. Die Sozial- und Geisteswissenschaften, einschließlich der Künste, sollen helfen, eine stärkere Interaktion zwischen Wissenschaft und Gesellschaft zu fördern. EU-F&I-Maßnahmen sollten weiters die Förderung wissenschaftsbasierter Erkenntnisse für evidenzbasierte politische Entscheidungsfindung und für den Aufbau von mehr Vertrauen in die Wissenschaft unterstützen.

POLITISCHE GRUNDVORAUSSETZUNGEN FÜR EINE F&I-UNION

Der Erfolg künftiger EU-F&I-Maßnahmen und die Weiterentwicklung des Europäischen Forschungsraums (EFR) hängen von nationalen Anstrengungen ab. Es ist erwiesen (z. B. in den oben zitierten Expertenberichten), dass diejenigen Mitgliedstaaten, die **angemessene nationale Rahmenbedingungen** schaffen, in ihrer Gesamtleistung im Bereich F&I und bei ihrer Beteiligung an den Rahmenprogrammen gute Fortschritte erzielen.

Zu den grundlegenden Politiken, die mit Hilfe von europäischer Koordinierung und Unterstützung umgesetzt werden, zählen der **EFR-Pakt für Forschung und Innovation** und die „**ERA Policy Agenda(s)**“. EU-F&I-Maßnahmen sollten zur **weiteren Umsetzung und strategischen Ausrichtung dieser Politiken und der EFR-Aktivitäten** beitragen und dabei die wichtigsten Werte und Grundsätze des EFR ausdrücklich einbeziehen; dazu zählen hohe Standards in wissenschaftlicher Exzellenz, internationaler Zusammenarbeit, Ethik und Integrität, offener Wissenschaft, Gleichstellung der Geschlechter, wissenschaftlicher Freiheit, Forschungsbewertung und Wissensvalorisierung sowie attraktive und nachhaltige Forschendenkarrieren.

⁶ Artikel 2 (EUV): „Die Werte, auf die sich die Union gründet, sind die Achtung der Menschenwürde, Freiheit, Demokratie, Gleichheit, Rechtsstaatlichkeit und die Wahrung der Menschenrechte einschließlich der Rechte der Personen, die Minderheiten angehören. Diese Werte sind allen Mitgliedstaaten in einer Gesellschaft gemeinsam, die sich durch Pluralismus, Nichtdiskriminierung, Toleranz, Gerechtigkeit, Solidarität und die Gleichheit von Frauen und Männern auszeichnet.“

Der wichtigste Faktor bleibt jedoch die nationale Ebene. In dieser Hinsicht könnte eine stärkere Betonung der Analyse der Forschungs-, Technologie- und Innovationspolitik der Mitgliedstaaten und ihres Synergiepotenzials für gemeinsame gesamteuropäische F&I-Initiativen dazu beitragen, Engpässe zu identifizieren. Nationale Rahmenbedingungen und Reformen, die F&I-Aktivitäten unterstützen und fördern, sollten als Erfolgsvoraussetzung verstanden werden.